

A10 Jetzt Zeichen setzen für mehr Demokratie: Bürger*innenräte in Hamburg auf Landes- und Bezirksebene

Gremium: Landesvorstand GRÜNE Hamburg

Beschlussdatum: 03.04.2024

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Vorbemerkung

2 Dieser Antragstext ist im KoK Klima entstanden, der über kein eigenes
3 Antragsrecht verfügt.

4 Der Landesvorstand unterstützt den Antrag aber vollumfänglich. Wir reichen den
5 Antrag des KoKs deshalb in unserem Namen und mit unserem Antragsrecht ein.

6 Hintergrund

7 In den letzten Tagen und Wochen haben sich Hunderttausende Menschen in ganz
8 Deutschland friedlich versammelt, um sich für den Erhalt der Demokratie und
9 unser Grundgesetz einzusetzen, gegen eine autoritäre und menschenfeindliche
10 Agenda radikaler rechtsgerichteter Gruppen.

11 Dieses deutliche Zeichen der Bürger*innen sollte von Seiten der Politik
12 aufgegriffen werden und ein Mehr an Demokratie gewagt werden. Eine Chance dazu
13 bieten Beteiligungsverfahren, in denen Menschen ihre Kompetenz einbringen, ihren
14 Bedürfnissen Geltung verschaffen und sich mit anderen austauschen können.

15 Studien zeigen, dass das Mitwirken an Entscheidungsverfahren als gelebte
16 demokratische Praxis empfunden wird und so wesentlich zu einer Stärkung der
17 Demokratie beiträgt.

18 Die repräsentative Demokratie, als Grundpfeiler für politische Entscheidungen,
19 kann im Sinne einer lebendigen und vielfältigen Demokratie durch zwei Säulen
20 ergänzt und gestärkt werden: Der direkten Demokratie (Volks- und
21 Bürgerentscheide) und der dialogischen/deliberativen Demokratie (z. B.
22 Bürger*innenräte)⁽¹⁾.

23 Bürger*innenräte haben sich als ein wichtiges Instrument bewährt, um eine breite
24 Beteiligung der Bürger*innen bei geplanten Maßnahmen zu gewährleisten, ihre
25 Zustimmung zu gewinnen und eine effektive Umsetzung zu unterstützen. Seit 2019
26 sind 6 nationale Bürger*innenräte auf Bundesebene durchgeführt worden, z.B. zu
27 "Deutschlands Rolle in der Welt", zur "Nationalen Klimapolitik" und zuletzt zu
28 "Ernährung im Wandel"; mehr als 80 kommunale Bürger*innenräte wurden zu
29 unterschiedlichsten Themen von diversen Gruppen eingeleitet⁽²⁾. Bürger*innenräte
30 ergänzen die in einigen Stadtteilen existierenden Stadtteilbeiräte tendenziell
31 ohne parteipolitische Strategien. Sie sind eine Beteiligungsform, die punktuell,
32 thematisch orientiert und projektgebunden vom Bezirksamt oder den Fachbehörden
33 organisiert werden.

34 Die Kernqualitäten von Bürger*innenräten lassen sich grob in drei Punkten
35 darstellen:

- 36 • Sie erarbeiten durchdachte und inhaltlich abgewogene Empfehlungen.
- 37 • Wegen der gelosten Zusammensetzung der Teilnehmenden und der intensiven
38 Deliberation/Beratschlagung mit Expert*innen und Entscheidungsträger*innen
39 weisen die Ergebnisse eine hohe Legitimität auf und erhöhen das Vertrauen
40 der gesamten Bevölkerung in Entscheidungsprozesse und getroffene
41 Maßnahmen.
- 42 • Sie schaffen Räume für ein verändertes Miteinander, politische
43 Wirksamkeitserfahrungen und gelebte demokratische Praxis.

44 Entscheidend ist, dass die diskutierten Themen tatsächlich auf der jeweiligen
45 Ebene vom jeweiligen Adressaten (z.B zuständigen Politiker:innen,
46 Entscheidungstragenden, Bezirksamt) angegangen werden können. Je nach Thema ist
47 es daher essentiell wichtig auszuwählen, wie und welcher Art und Weise und
48 welchem Umfang der Bürger*innenrat durchgeführt werden soll und welche
49 Akteur*innen eingebunden werden. Das im Februar 2024 erschienene "Handbuch
50 kommunale Bürgerräte" von Mehr Demokratie e.V. in Kooperation mit dem Institut
51 für Demokratie- und Partizipationsforschung (IDPF) Wuppertal und dem
52 Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS) in Potsdam gibt detaillierte
53 Empfehlungen für die Umsetzung unterschiedlicher kommunaler Bürger*innenräte.

54 Ziel

55 Die Chance, und das ist auch unsere Zielvorstellung, Entscheidungen zu
56 bestimmten, umstrittenen oder sensiblen Sachverhalten von direkt betroffenen
57 oder involvierten Menschen, unabhängig von parteipolitischen Interessen, zu
58 erarbeiten, bringt in den Quartieren oder bei Akteur*innen für die zu
59 bearbeitenden Themenfeldern eine breitere Zustimmung, als wenn eine Partei
60 entsprechende Vorschläge macht, da andere Parteien tendenziell politische Ziele
61 dagegen stellen.

62 Unsere Forderung: Bürger*innenräte auf Landes-, Bezirks- und Quartiersebene
63 unterstützen

64 Wir fordern Bürger*innenräte auf Landes-, Bezirks- und Quartiersebene dann
65 einzusetzen, wenn grundlegende Veränderungen, die die jeweiligen Bürger*innen
66 oder Gruppen von Bürger*innen betreffen, sinnvollerweise von diesen erörtert,
67 diskutiert und Entscheidungsvorlagen erarbeitet werden können.

68 Dafür fordern wir,

- 69 1. grüne Mandatsträger*innen der Bezirksversammlungen und der Hamburger
70 Bürgerschaft, sowie unsere Senatoren auf, das Konzept Bürger*innenräte zu
71 unterstützen.
- 72 2. auf Landesebene eine parlamentarische Befassung mit dem Konzept
73 Bürger*innenräte mit dem Ziel dieses Instrument in Hamburg an geeigneter
74 Stelle durchzuführen.
- 75 3. ein auskömmliches Budget für die Behörde für Wissenschaft, Forschung,
76 Gleichstellung und Bezirke, um die Bezirke federführend zu beraten und

- 77 ihnen die Möglichkeiten für die Einsetzung von Bürger*innenräten zu
78 ermöglichen.
- 79 4. personelle und finanzielle Ressourcen für die Begleitung durch
80 professionelle Akteur*innen. Dabei sollte die Finanzierung sowohl auf
81 Landesebene als auch auf Bezirksebene von der/den Behörde/n, die den
82 Bürger*innenrat beauftragt hat, erfolgen.
- 83 5. Fortbildungen von Mitarbeiter*innen in den Bezirksämtern und in
84 Fachbehörden hinsichtlich des Zwecks und der Umsetzung von
85 Beteiligungsmethoden wie z.B. Bürgerinnenräten zu verstetigen.
- 86 6. eine frühzeitige und enge Einbindung sowie Kommunikation mit den Behörden
87 und Ämtern, um das Risiko der Enttäuschung der beteiligten Bürger und
88 Bürgerinnen durch Nichtbeachtung ihrer Empfehlungen oder fehlende
89 Kommunikation, wie es zu etwaigen anderweitigen Entscheidungen gekommen
90 ist, zu minimieren.
- 91 7. unabhängige Expert*innen und fachkundige Menschen bei der Umsetzung von
92 Bürger*innenräten mit einzubeziehen.
- 93 8. festgelegte Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Arbeit und der
94 Ergebnisse des Bürger*innenrates.

95 Auf Landesebene ist auch eine Kombination von Bürger*innenrat und
96 Stakeholder*innenrat denkbar. Dieses Modell hat sich insbesondere für
97 industrieintensive Gemeinden/Länder als erfolgreich erwiesen⁽³⁾.

98 Zusammensetzung der Bürger:innenräte

99 Die Berufung eines Bürger*innenrats erfolgt üblicherweise durch einen zufälligen
100 Auswahlprozess, bei dem Personen aus dem Melderegister datenschutzkonform⁽⁴⁾
101 anteilig pro Bezirk per Losverfahren ausgewählt werden. Um sicherzustellen, dass
102 der Bürgerrat eine repräsentative Zusammensetzung hat, werden zusätzlich
103 soziodemografische Kriterien wie Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss und
104 Migrationshintergrund berücksichtigt. Hierfür werden die Ausgelosten
105 angeschrieben und eingeladen, sich für eine Teilnahme am anstehenden Bürgerrat
106 zu bewerben. Dabei machen die Bewerber*innen Angaben, die aus den
107 Einwohnermelderegistern nicht hervorgehen, wie bspw. zum Bildungsabschluss oder
108 Migrationshintergrund. Anhand dieser Angaben und den bereits vorhandenen Daten
109 zu Geschlecht, Alter und Wohnort wird eine Gruppe gebildet, die in ihrer
110 Zusammensetzung ein möglichst gutes Abbild der Bevölkerung darstellt. Alle
111 Quartiere der inneren und äußeren Stadt und auch Gruppen, die erfahrungsgemäß
112 weniger auf Einladungen reagieren, sollten vertreten sein. Dies betrifft
113 insbesondere Menschen ohne akademischen Hintergrund. Dieses könnte man über das
114 Zufallsprinzip und die Berücksichtigung insbesondere der Quartiere, in denen
115 Menschen mit vergleichsweise weniger Kaufkraft leben, erreichen.

116 Um sicherzustellen, dass auch Menschen teilnehmen, die weniger an dem jeweiligen
117 Thema interessiert sind, gibt es verschiedene Ansätze, um die Rekrutierung zu
118 verbessern. Hier haben die Institute, die schon häufiger Bürger*innenräte
119 durchgeführt haben, weitreichende Erfahrung. Auf diese Expertise sollte auf
120 jeden Fall zurückgegriffen werden. Mögliche Ansätze sind: Gezielte

121 Haustüransprache, Schaffung von spezifischen Anreizen, individuelle Schreiben
122 oder persönliche Gespräche über Vorteile und Chancen einer Teilnahme,
123 Aufwandsentschädigungen, Kinderbetreuung und technische Hilfe etc. Durch eine
124 Kombination dieser Ansätze kann eine breitere Vielfalt an Teilnehmer*innen
125 erreicht werden und sollte mit den durchführenden Instituten je nach
126 Fragestellung intensiv beraten werden.

127 Gruppengröße: Die Gruppengröße liegt in der Regel zwischen 10 und 20 Personen
128 auf Quartiersebene, 35 und 50 Personen auf Bezirksebene und bei 100 bis 150
129 Personen auf Landesebene. Durch diese Größe wird angestrebt, die Vielfalt der
130 verschiedenen Positionen in der Gesellschaft angemessen abzubilden.

131 Alternativ kann nach einem bezirklichen Modell aus Wien eine kleinere Gruppe von
132 Teilnehmenden als Jury aus Bürger*innen fungieren. Dabei wird die Bevölkerung
133 aufgerufen, Ideen einzubringen, die von der Jury bewertet, ggf. prämiert,
134 evaluiert und dann auf der entsprechenden Ebene eingefordert werden. Das kann
135 entweder aus Kostengründen interessant sein, aber auch als Ergänzung laufender
136 Verfahren, um zu erkennen, wo die Menschen sich auf Veränderungen einlassen
137 würden und wo eher eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden muss.

138 Durchführung des Auswahlverfahrens, Moderation und Dokumentation

139 Um die Qualität des Auswahlverfahrens sowie eine qualifizierte Moderation und
140 Dokumentation sicherzustellen, wird empfohlen, unabhängige
141 Durchführungsinstitute zu beauftragen.

142 Folgende vier Institutionen werden von uns empfohlen

143 <https://www.buergerrat.de/>

144 <https://losland.org/>

145 <https://nexusinstitut.de/>

146 <https://www.mehr-demokratie.de/>

147 Ergebnisse:

148 Die Empfehlungen werden in Form eines Bürger*innengutachtens der Hamburgischen
149 Bürgerschaft oder den Bezirksversammlungen vorgelegt und dort beraten. Von
150 größter Bedeutung ist, dass sich alle Beteiligten einig sind, dass ein
151 Bürger*innenrat hilfreich ist und dass dessen Empfehlungen als Bereicherung
152 angenommen werden.

153 Zitat Bundespräsident a.D. Horst Köhler: „Wenn Deutschland die Pariser
154 Klimaziele erreichen will, ist eine große gesellschaftliche
155 Veränderungsbereitschaft vonnöten. Darum ist es so wichtig, dass Bürgerinnen und
156 Bürger an der Suche nach Lösungen beteiligt werden – und dass die Politik ihre
157 Vorschläge ernst nimmt“

158 Verstetigung:

159 Um die Empfehlungen der Bürger*innenräte zu verstetigen und eine weitere
160 Zusammenarbeit sicherzustellen, auch wenn die Regierung wechselt, können
161 verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören regelmäßige
162 Berichterstattung durch die Behörden an die Mitglieder der Bürger*innenräte über
163 die Umsetzungen, Einbindung der Bürger*innenräte in Ausschüsse, Einrichtung

164 bezirklicher Klimazentralen, in denen Mitglieder der Bürger*innenräte eine
165 aktive Rolle in der Organisation und Kommunikation dieser Zentralen übernehmen.

166 Um die Mitglieder der Bürger*innenräte als Kommunikatoren und Multiplikatoren zu
167 gewinnen, könnten sie in verschiedenen Bereichen aktiv werden, wie z.B:
168 gemeinsame Informationsveranstaltungen oder Workshops in den Bezirken, an
169 Schulen und Stadtteilzentren, um die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit des
170 Bürger*innenrates und die erzielten Ergebnisse zu informieren.

171 [1] Krenzer, S. und Socher, S. (2024), Kommunale Bürgerräte organisieren.
172 Handbuch für den Weg von der ersten Idee bis zur Verwendung der Empfehlung.,
173 Hrsg.: Mehr Demokratie e. V., IDPF Wuppertal, RIFS Potsdam, S. 13

174 [2] <https://deutschlands-rolle.buergerrat.de/dokumentation/> : Evaluation von
175 Bürgerräten auf Bundesebene und Empfehlungen an den Bundestag durch IASS
176 (Institute for Advanced Sustainability Studies) und vom IDPF (Institut für
177 Partizipations- und Demokratieforschung der Bergischen Universität Wuppertal)

178 [3] Partizipative Klimapolitik: Wie die Integration von Stakeholder- und
179 Bürger*innenbeteiligung gelingen kann. Daniel Oppold, Ortwin Renn. dms – der
180 moderne Staat, Jg. X, Heft X/20XX, 1–23

181 [4]Dokument Stabsstelle Bürgerräte Deutscher Bundestag zum Datenschutz:

182 <https://www.bundestag.de/resource/blob/954138/b186222af409941ab50102d8a165d36f/d->
183 [atenschutzhinweise_buergerrat.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/954138/b186222af409941ab50102d8a165d36f/d-atenschutzhinweise_buergerrat.pdf)

Unterstützer*innen

Tonja Körner-Uhlmann (KV Hamburg-Nord); Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sarah Pscherer (KV Hamburg-Harburg); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Maike Hansen (KV Hamburg-Eimsbüttel); Philipp Karl Witte (KV Hamburg-Altona); Bastian Höpfner (KV Hamburg-Harburg); Ingo Schreep (KV Hamburg-Wandsbek); Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Nils Potthast (KV Hamburg-Bergedorf); Monika Linek (KV Hamburg-Nord); Axel Buehler (KV Hamburg-Altona); Kathrin Engel (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sebastian Dorsch (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Malte Deutschmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Mechthild Weber (KV Hamburg-Wandsbek); Björn Falenski (KV Hamburg-Wandsbek); Lena Schwarzer (KV Hamburg-Eimsbüttel); Ute Groll (KV Hamburg-Altona); Martin Oberfell (KV Hamburg-Harburg)